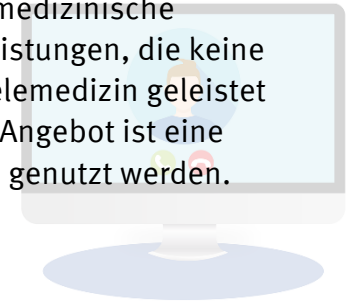


Arbeitsmedizinische Beratung per Video/Telemedizin

Arbeitsmedizinische Beratung kann auch per Telefon, Internet- und Videoübertragung erfolgen. Die B·A·D GmbH bietet dieses für ausgewählte arbeitsmedizinische Betreuungsinhalte an. Im Prinzip können damit alle Beratungsleistungen, die keine körperliche Untersuchung oder Schutzimpfung enthalten, per Telemedizin geleistet werden. So entfallen Wege für alle beteiligten Personen. Dieses Angebot ist eine Ergänzung zur Vor-Ort-Betreuung und kann, wo es sich anbietet, genutzt werden.



Was ist mit dem Arztgeheimnis und dem Datenschutz?

Arbeitsmedizinische Beratungsinhalte betreffen schützenswerte, persönliche Daten. Deshalb nutzt die B·A·D GmbH für die Telemedizin ein besonders sicheres Programm: CGM elVi®. Dieses Programm kommt nur zum Einsatz, wenn beide Seiten es ausdrücklich wünschen.

CGM elVi® ist eine zertifizierte Software, die höchsten Sicherheitsstandards genügt und die Übertragung des Video-Gesprächs abhörsicher verschlüsselt.

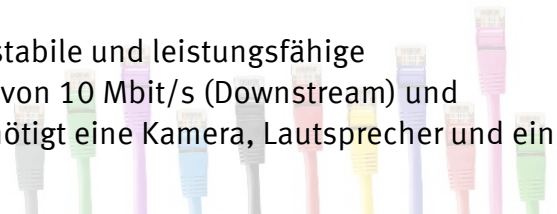
Auf dem Rechner muss neben einem gängigen Internetbrowser keine weitere Software installiert werden. Der Kommunikationskanal wird von der B·A·D GmbH bereitgestellt und die Probandin oder der Proband erhält einen Internetlink per E-Mail. Über diesen Link entsteht eine sichere Verbindung mit Bild und Ton. Selbst über ein Smartphone ist eine telemedizinische Beratung möglich.

Während der Beratung müssen alle Beteiligten sicherstellen, dass während der Übertragung die Vertraulichkeit von Wort und Bild gewahrt bleibt und niemand unerlaubt mithören kann.

Welche technischen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

CGM elVi® nutzt den Internetbrowser. Es werden auf dem Rechner keine Programme installiert.

Die Beratung per Video und Ton erfordert eine stabile und leistungsfähige Internetverbindung mit einer Übertragungsrate von 10 Mbit/s (Downstream) und 1 Mbit/s (Upstream). Der benutzte Rechner benötigt eine Kamera, Lautsprecher und ein Mikrofon.



Welche arbeitsmedizinischen Leistungen können per Telemedizin in Anspruch genommen werden?

Alle Leistungen, die keine körperliche Untersuchung oder eine Impfung erfordern, können per Telemedizin geleistet werden. Selbst Dokumente, wie z. B. eine Kopie des Impfausweises, lassen sich sicher übertragen und austauschen.

Beratungsgespräche, die nicht zwingend einen Termin vor Ort benötigen, können über CGM eVi® durchgeführt werden.

Mögliche Inhalte sind z. B.

- Vor- und Nachbesprechungen von Untersuchungsterminen,
- allgemeine arbeitsmedizinische Fragen,
- arbeitsmedizinische (Folge-)Vorsorge z. B. bei Infektionsgefährdung,
- Fragen zum Mutterschutz,
- Fragen zur gesundheitsgerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes z. B. im Zuge eines BEM-Verfahrens,
- reisemedizinische Themen
- und individuelle Beratung zur Ergonomie.

Was können Sie tun, um Telemedizin zu nutzen oder auszuprobieren?

Sprechen Sie Ihre Betriebsärztin oder Ihren Betriebsarzt der B·A·D GmbH an und legen Sie gemeinsam fest, ob und welche arbeitsmedizinischen Leistungen per Telemedizin erbracht werden können. Allen Gesundheitszentren der B·A·D GmbH stehen Lizenzen für den Einsatz von CGM eVi® zur Verfügung. Da es für Sie und auch für einige Medizinerinnen und Mediziner der B·A·D GmbH eine neue Möglichkeit für die Betreuung ist, können Sie es auch gemeinsam ausprobieren und Erfahrungen damit sammeln.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an die EFAS!



Evangelische Fachstelle
für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Otto-Brenner-Str. 9

30159 Hannover

T.: 0511-2796-640

Mail: info@efas-online.de